

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **I** **1.1** **Infrastruktur**

Infrastruktur auf Siedlungsentwicklung abstimmen

Gemeindesaal

Ausgangslage

Die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Bossart hat ergeben, dass sich das Areal beim Bahnhof für den Bau eines Gemeindesaals gut eignet. Auf Grund dieser Erkenntnis hat die Gemeinde das Land mit einem Kaufvertrag bis Ende 2013 mit der SBB gesichert. In Bezug auf die Erschliessung ist vorgesehen, dass die bestehende Zufahrt zur Landi-Tiefgarage mitbenutzt wird. Ein entsprechender Vertrag, welcher auch das gegenseitige Benützungsrecht der Parkplätze in den Tiefgaragen regelt, ist unterzeichnet.

Ziele

Das weitere Vorgehen für den Bau eines Gemeindesaals sind durch den Gemeinderat in naher Zukunft zu bestimmen.

Grundlagen

- Machbarkeitsstudie Zentrumsüberbauung Goldach

Querverweise

S 3.1, S 3.5.13

Richtplanbeschluss

Die Voraussetzungen für den Bau eines Gemeindesaals am Bahnhof sind geschaffen. Der Gemeinderat hat das weitere Vorgehen in naher Zukunft zu bestimmen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **I** **1.2** **Infrastruktur**

Infrastruktur auf Siedlungsentwicklung abstimmen

Zentrumsüberbauung Schäfli

Ausgangslage

Das Zentrum von Goldach soll attraktiver und vermehrt als Begegnungsort wahrgenommen und genutzt werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Investorenwettbewerb „Neue Zentrumsüberbauung Schäfli“ zu lancieren, welcher zentrumsfördernde Nutzungen wie Restaurant, Läden, Büros und Wohnungen vorsieht. Zudem sollen mit dem Bau einer Tiefgarage die Parkplätze unter dem Boden abgestellt und die freigespielte Fläche als Dorfplatz genutzt werden können.

Ziele

Die Eigenheiten des Areals und die dem Ort inne liegenden Werte sind in Form einer Zentrumsüberbauung architektonisch umzusetzen. Im Interesse eines belebten öffentlichen Freiraumes sind im Erdgeschossbereich publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen. Die Parkplätze sind in die geplante Tiefgarage zu verlegen, damit der gewonnene Freiraum als Begegnungsort genutzt werden kann.

Grundlagen

- Machbarkeitsstudie Zentrumsüberbauung Goldach
- Investorenwettbewerb „Neue Zentrumsüberbauung Schäfli“

Querverweise

S 3.1

Richtplanbeschluss

Der Investorenwettbewerb „Zentrumsüberbauung Schäfli“ ist im Frühsommer 2011 abzuschliessen und die weiteren Schritte (Zustimmung Bürgerschaft, Gestaltungsplan, Baubewilligung) sind unmittelbar danach voranzutreiben, damit die Zentrumsüberbauung möglichst rasch realisiert werden kann.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Investorenwettbewerb bis Frühsommer 2011 abschliessen
- Vorvertrag (privatrechtliche Einigungen) unterzeichnen
- Zustimmung der Bürgerschaft einholen
- Rechtskräftiger Gestaltungsplan ausarbeiten
- Rechtskräftige Baubewilligung erteilen
- Eigentumsübertragung und Bezahlung durchführen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Investor
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **I** **1.3** **Infrastruktur**

Infrastruktur auf Siedlungsentwicklung abstimmen

BMX Anlage

Ausgangslage

Nachdem 2009 die Kreditvorlage für den Neubau einer BMX-Anlage an der Aachstrasse von der Bürgerversammlung abgelehnt wurde, beschloss der Gemeinderat, die Anlage im Schuppis/Thannacker stehen zu lassen und zu optimieren.

Für Abklärungen zur BMX-Anlage im Biotop Schuppis wurde eine spezielle Kommission gegründet. Die Firma Geos GmbH arbeitet momentan einen Vorschlag für die Abgrenzung des BMX-Gebietes aus und legt die genaue Nutzung für die einzelnen Flächen fest.

Ziele

Die Gemeinde will weiterhin attraktive Sport- und Freizeitanlagen an konzentrierten Standorten bereitstellen und damit das Dorfleben, insbesondere unter Jugendlichen, fördern.

Grundlagen

- BMX Planunterlagen der Firma GeoS GmbH

Querverweise

S 4.1
L 1.3, L 1.9

Richtplanbeschluss

Die BMX Anlage ist so zu konzipieren, dass die Bedürfnisse der Nutzergruppe mit den ökologischen Ansprüchen des Biotops vereinbar sind. Dabei ist auch die Schutzverordnung für Naturobjekte zu berücksichtigen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Grundlagen zur Verfügung stellen
- Kommission begleiten
- Begleitmassnahmen umsetzen (z.B. Magerwiesen anlegen, weitere Amphibientümpel erstellen, Regeln für Bewohner im Bereich Thannackerstrasse festlegen etc.)

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Firma Geos GmbH
Benutzergruppen

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **I** **1.4** **Infrastruktur**

Infrastruktur auf Siedlungsentwicklung abstimmen

Begegnungsplatz Kellen

Ausgangslage

Im Sommer 2010 wurde der Verein Begegnungsplatz Kellen gegründet. Der Begegnungsplatz soll eine überregionale Attraktion für alle Generationen werden. Die Gemeinde Goldach stellt das entsprechende Grundstück für zehn Jahre kostenlos zur Verfügung.

Ziele

Das privat initiierte Projekt soll die Attraktivität der Region steigern und zu einem schweizweit führenden Begegnungsplatz für alle Generationen werden.

Grundlagen

Querverweise

S 4.1
L 1.3

Richtplanbeschluss

Die Gemeinde stellt dem Verein die Parzelle Nr. 4 für zehn Jahre kostenlos zur Verfügung.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

Initiator

Verein

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Nutzungsgruppen

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.1** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Frei- und Grünraum im Siedlungsgebiet

Ausgangslage

Die Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet beruhen zum einen auf dem aktuellen Zonenplan der Gemeinde und zum anderen auf dem Plan über den Bestand der ökologisch wertvollen Flächen (Stand 2010). Sie bieten Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Gemeinde.

Ziele

Die Frei- und Grünräume innerhalb des Siedlungsgebietes sind aufzuwerten und zu vernetzen, damit sie weiterhin intakte Lebensräume für Bewohner, Flora und Fauna bleiben.

Grundlagen

- Plan über den Bestand der ökologisch wertvollen Flächen (Stand 2010)
- Schutzverordnung 1998

Querverweise

L 1.2, L 1.4, L 1.5, L 1.9

Richtplanbeschluss

Die prägenden Frei- und Grünräume sind zu sichern. Bei Gesamtüberbauungen und innerer Verdichtung sind genügend Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei sind die vorhandenen Naturwerte zu berücksichtigen und flankierenden Massnahmen zu dessen Schutz durchzusetzen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Bei Sondernutzungsplänen eine Verdichtung der Bauvolumen zu Gunsten grösserer Freiräume anstreben
- Frei- und Grünräume unterhalten und bei Bedarf verbessern (Zugänglichkeit, hohe Aufenthaltsqualität für alle Altersstufen)
- Ökologische Vernetzung fördern und Bevölkerung auf diese sensibilisieren

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindverwaltung
Grundeigentümer
AREG, AFU

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.2** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Gewässer- und Verkehrsbegleitgrün

Ausgangslage

Basierend auf dem Ökologieplan Klausen (Entwurfassung 2010) sind im Richtplan die Gewässer- und Verkehrsbebegleitgrün bezeichnet. Dieser Plan dient als Grundlage, damit Revitalisierungsmassnahmen am richtigen Ort und in fachgerechter Weise ausgeführt werden.

Ziele

Es ist eine dauerhafte, vernetzte Pflanzengesellschaft zu schaffen, welche dem ökologischen sowie ästhetischen Anspruch gerecht wird und sich auch unter schwierigen Bedingungen (Strassenraum) langfristig etablieren kann. Gewässer- und Verkehrsbegleitgrün im übrigen Gemeindegebiet (ueG) sind hinsichtlich einer Umzonung zu prüfen.

Grundlagen

- Plan über den Bestand der ökologisch wertvolle Flächen
- Schutzverordnung 1998

Querverweise

S 3.5.11
L 1.1, L 1.4, L 1.9

Richtplanbeschluss

Die bestehenden Strukturen und Elemente entlang der Gewässer und Verkehrsinfrastruktur sind zu erhalten und aufzuwerten. Neubestockungen sind mit Bestehendem zu vernetzen. Unter Berücksichtigung dieser Prioritäten lassen sich kostengünstig und relativ schnell wesentliche Erfolge für die Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumverbundes in der Gemeinde erzielen. Gewässer- und Verkehrsbegleitgrün im übrigen Gemeindegebiet (z.B. entlang der Goldach im

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Umzonung von Frei- und Grünräumen im übrigen Gemeindegebiet prüfen und Verfahren einleiten
- Die Vegetation entlang den im Richtplan bezeichneten Gewässer und Verkehrsbindungen aufwerten, pflegen und wo notwendig neu bestocken
- Ökologische Vernetzung fördern und Bevölkerung auf diese sensibilisieren

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AFU

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.3** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Naherholungsgebiet regional

Ausgangslage

Goldach verfügt mit dem Seeufer, dem Rantel- und Witenwald, der regionalen Sport- und Erholungsanlage Kellen sowie dem Areal Schuppis über äusserst attraktive Naherholungsgebiete mit regionaler Ausstrahlung. Diese Orte haben für die Erholungs- und Freizeitgestaltung der Bevölkerung einen hohen Stellenwert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität.

Ziele

Die verschiedenen Ansprüche (Land- und Forstwirtschaft, Naherholung, Ökologie, Schutz) an die Naherholungsgebiete sind aufzuarbeiten und aufeinander abzustimmen.

Grundlagen

- Schutzverordnung Goldachtobel 2011
- Seeuferplanung Goldach-Rorschach-Rorschacherberg
- Waldentwicklungsplan Region Rorschach

Querverweise

S 3.5.1, S 4.1
L 1.9
I 1.3, I 1.4

Richtplanbeschluss

Die exzellenten Naherholungsgebiete bewirken eine Erhöhung der Standortqualität. Die landschaftlichen und ökologischen Qualitäten sind zu erhalten und zu fördern. Die Gemeinde wirkt aktiv an der Attraktivitätssteigerung solcher Gebiete mit (z.B. regionale Seeuferplanung).

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Naherholungsnutzung im bisherigen Umfang beibehalten
- Bedürfnisse der Naherholung im Rantel- und Witenwald mit der Waldbewirtschaftung bzw. dem Waldentwicklungsplan Region Rorschach abstimmen
- Die Projektgruppen Seeuferplanung Goldach-Rorschach-Rorschacherberg und BMX-Anlage begleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG
Kantonsforstamt

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.4** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Durchgrünung / Betrieb erhalten

Ausgangslage

Goldach verfügt über attraktive Wohnlagen am Hang, welche mit grün durchsetzten Landschaftstreifen voneinander getrennt sind. Diese klare Trennung zwischen wertvollen landschaftlichen Räumen und bebauten Bereichen sind ein spezifisches Landschaftsmerkmal mit hohem ökologischem und ästhetischem Wert. Diese Eigenschaft ist im kommunalen Richtplan als Durchgrünung bezeichnet und entsprechend nachhaltig zu sichern.

Ziele

Eine Ausdehnung der Siedlung an den Hanggebieten (Blumenhalden, Sonnental, Sonnenberg, Mühleberg und im südlichen Bereich des geplanten Autobahnanschlusses) hat nur beschränkt und unter Berücksichtigung der Durchgrünung und der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe stattzufinden. Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sind zu lösen um die Qualität der vorhandenen Strukturen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Grundlagen

Querverweise

L 1.1
L 1.2
L 1.8
L 1.9

Richtplanbeschluss

Die klare Trennung zwischen den einzelnen Wohngebieten am südlichen Hang soll mittels Durchgrünung ablesbar sein. Die zu erhaltenden Betriebe sind in die grünen Landschaftskammern einzubetten und deren Eigentümer entsprechend in die Landschaftspflege einzubinden.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Durchgrünung am Hang durch Bestimmung von Nutzung und Funktion der Flächen bewahren

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Fachkräfte
Kantonale Amtsstellen

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.5** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Intensiverholung prüfen

Ausgangslage

Der Eigentümer beabsichtigt auf seinem Hof in der Weid (Parz. Nr. 1968) eine Reitsportanlage zu betreiben. Mangels Bewilligungsfähigkeit von Reitsportanlagen in der Landwirtschaftszone ist eine Umzonung in die Zone für Intensiverholung zu prüfen, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Reitsportnutzung schaffen soll.

Ziele

Die konkreten Absichten des Eigentümers sind abzuklären, damit raumplanungsrechtliche Beurteilungen durchgeführt und entsprechende Planungsinstrumente eingesetzt werden können.

Grundlagen

- Zonenplan und Baureglement Goldach (Art. 6)
- Kantonaler Richtplan St.Gallen
- Baugesetz Kanton St.Gallen (Art. 18bis)
- Eidgen. Raumplanungsgesetz (Art. 16a und 24ff)
- Bundesamt für Raumentwicklung: Wegleitung „Pferd und Raumplanung“ (2003)

Querverweise

L 1.1, L 1.9

Richtplanbeschluss

Um das Reiten für Sport und Freizeit in der Weid zu ermöglichen, ist eine massgeschneiderte Lösung für den Betrieb Bächtold-Martin zu finden und mittels Ausscheidung einer Intensiverholungszone umzusetzen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Konkretes Vorhaben mit Grundeigentümer abklären und im Detail prüfen
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten.
(allfällige Schutzobjekte auf benachbarten Parzellen sind zu beachten)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.6** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Aussichtspunkt / Aussichtslage

Ausgangslage

Goldach ist eingebettet zwischen dem hügeligen Appenzellerland und dem Bodensee. Die einmaligen Aussichtspunkte liegen einerseits in der Ebene entlang des Seeufers und andererseits oberhalb der Wohngebiete am Hang, von wo der Blick über die Region und die Weite des Bodensees bis hin zu den Voralbergen schweift.

Ziele

Aussichtspunkte und -lagen sind langfristig zu sichern.

Grundlagen

- Schutzverordnung 1998

Querverweise

S 1.3

Richtplanbeschluss

Die im Plan bezeichneten Aussichtspunkte und -lagen sind zu pflegen und zu erhalten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Bei Bauvorhaben am Hang ist der Aussichtsschutz zu berücksichtigen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.7** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Gewässeröffnung geplant

Ausgangslage

Während insbesondere die raumrelevante Revitalisierung grösserer Fliessgewässer und Auenbereiche in der kantonalen Richtplanung und im Wasserbaukonzept Aufnahme findet, liegt die Behandlung der Kleingewässer in der Zuständigkeit der kommunalen Behörden. Die Revision der Ortsplanung soll die Renaturierung von Kleinstgewässern vorantreiben, da naturnahe Wasserläufe eine Vernetzungsachse für wassergebundene Organismen wie für Tierarten, die entlang von Strukturen wandern, bilden.

Die Gemeinde plant die Öffnung des Kellenbachs im Gebiet Sulz und prüft die Ausdolung des Schwarzenbächli im Gebiet Frohheim.

Ziele

Wo zweckmässig sind Fliessgewässer zum Erhalt der Biodiversität und zur Aufwertung der Lebensräume auszu-dolen.

Grundlagen

- Kommunales und Kantonales GIS
- Revidierte Gewässerschutzverordnung 1. Juni 2011

Querverweise

Richtplanbeschluss

Zur Aufwertung des Landschaftsbildes und als ökologische Vernetzungsachse ist einerseits die Ausdolung des Chellenbachs im Gebiet Sulz vorzunehmen und andererseits die Ausdolung des Schwarzenbächli im Gebiet Frohheim zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Ausdolung des Chellenbachs im bezeichneten Gebiet vornehmen
- Ausdolung des Schwarzenbächli im bezeichneten Gebiet prüfen (Projektstudie)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Kantonales Tiefbauamt

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.8** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Intensivlandwirtschaft prüfen

Ausgangslage

Intensivlandwirtschaftszonen sind besondere Landwirtschaftszonen nach Art. 16a Abs. 3 RPG, in denen Bauten und Anlagen von Betrieben, die landwirtschaftliche Erzeugnisse überwiegend oder ausschliesslich ausserhalb des natürlichen Bodens produzieren, als zonenkonform bewilligt werden können. Es handelt sich um eine bundesrechtliche Nichtbauzone, so dass das Gemeinwesen keine Erschliessungspflicht nach Art. 19 RPG trifft.

Eigenschaften für geeignete Standorte sowie Kriterien, welche eine Ausscheidung untersagen, sind im Kantonalen Richtplan umschrieben. Im kommunalen Richtplan ist im Sinne der Positivplanung die Parz. Nr. 1418 im Gebiet Sonnental als Standort Intensivlandwirtschaftszone (Schweinemast) bezeichnet. Die Interessenabwägung insbesondere in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen ist im Rahmen der Umsetzung durchzuführen.

Ziele

Auf Grund des Strukturwandels in der Landwirtschaft hat die Gemeinde raumplanungsrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Landwirte ihre Betriebe mit innovativen Alternativen sichern können. Die Ausscheidung einer Intensivlandwirtschaftszone sichert die Existenz von Betrieben und deren Arbeitsplätze und unterstützt den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten aus der Region.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan St. Gallen
- Baugesetz Kanton St.Gallen (Art. 20)
- Eidgen. Raumplanungsverordnung (Art. 34, Art. 37 und Art. 38)
- Eidgen. Raumplanungsgesetz (Art. 16a Abs. 3)

Querverweise

Richtplanbeschluss

Die Ausscheidung einer Intensivlandwirtschaftszone (Schweinemast) im Sonnental (Parz. Nr. 1418) ist auf Basis des konkreten Projektes zu prüfen und umzusetzen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Betriebskonzept Schweinemast im Detail prüfen
- Kommunales Baureglement ergänzen
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG
AFU

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **1.9** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Überarbeitung Schutzverordnung

Ausgangslage

Die Schutzverordnung von Goldach stammt aus dem Jahre 1998. Die geschützten Natur- und Landschaftselemente sowie die Kulturgüter stimmen nicht mehr in allen Belangen mit den Vorgaben des Kantons überein.

Ziele

Die kommunale Schutzverordnung ist zu überarbeiten und mit dem übergeordneten Planungsinstrumenten sowie der Gesetzgebung in Übereinstimmung zu bringen.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan
- Bestehende Schutzverordnung

Querverweise

S 1.3, S 1.4, S 2.1, S 3.2.2,
S 3.2.3, S 3.5.1, S 3.5.7
S 3.6
L 1.2, L 1.3, L 1.4
I 1.3

Richtplanbeschluss

Die kommunalen Schutzgebiete werden in Bezug auf den Natur-, Landschafts- und Kulturgüterschutz überprüft und mit den übergeordneten Schutzinstrumenten abgestimmt.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Inventar und Schutzverordnung durch die Fachgruppen grüne bzw. graue Schutzverordnung überarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Arbeitsgruppe
Gemeindeverwaltung

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **L** **2.0** **Landschaft**

Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Naturgefahren

Ausgangslage

Naturgefahren sind Prozesse, welche die Kulturlandschaften oder die Menschen und ihre Siedlungen sowie Infrastrukturen in ihrem Bestand gefährden. Dazu gehören Hochwasser, Lawinen, Steinschlag Rutschungen/ Hangmuren, aber auch Gewitter, Sturm, Kältewellen, Trockenheit, Feuer und Erdbeben.

Zurzeit werden die Naturgefahrenkarten für den Kanton St.Gallen erarbeitet. Für Goldach werden die Ergebnisse bis Ende 2012 erwartet. Aufgrund dieser Karten ergibt sich der Handlungsbedarf auf kommunaler Stufe. Insbesondere die Ortsplanungen sind aufgrund der bezeichneten Gefahrenpotenziale anzupassen.

Ziele

Die ausgewiesenen Naturgefahren sind in der Ortsplanung, insbesondere bei Einzonungen, zu berücksichtigen.

Grundlagen

- Kantonale Naturgefahrenkarte 2012

Querverweise

S 3.5.1, S 1.4

Richtplanbeschluss

Für die Beurteilung der Hochwassergefährdung ist die kantonale Naturgefahrenkarte, welche im Jahre 2012 vollständig vorliegt, massgebend. Bis dahin sind für Bauvorhaben punktuelle Gefahrenabklärungen und die daraus folgenden Objektschutzmassnahmen vorzunehmen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Bis 2012 punktuelle Gefahrenabklärungen bei Bauvorhaben durchführen
- Sobald die Kantonale Naturgefahrenkarte vorliegt, ist ein Massnahmenkonzept zu erarbeiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Kantonale Stellen

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **1.1** **Siedlung**

Goldach als Wohn- und Arbeitsstandort weiterentwickeln

Entwicklungsgebiet Wohnen Grünhof (1. Priorität)

Ausgangslage

Der Grünhof bietet durch seine Hanglage attraktiven Wohnraum. Er ist heute der Landwirtschaftszone zugeteilt und dreiseitig von Bauzonen umgeben, was den Erschliessungsaufwand minimiert. Der Grünhof ist für Wohnen mit niedriger bis mittlerer Dichte vorgesehen. Der Grünhof ist ein Entwicklungsgebiet 1. Priorität, d.h. die Entwicklung dieses Gebietes ist auf einen Zeithorizont von bis zu maximal 6 Jahren (kurzfristig) ausgelegt. Das Entwicklungsgebiet ist zu etappieren.

Ziele

Mit dieser Einzonung wird ein Teil des angestrebten Bevölkerungswachstums für die nächsten 10-15 Jahre ermöglicht.

Grundlagen

Querverweise

V 1.7

Richtplanbeschluss

Goldach sichert mit dem Entwicklungsgebiet Grünhof attraktiven Wohnraum für die nahe Zukunft. Die Einzonung des Gebietes hat bei Bedarf etappenweise zu erfolgen. Um eine hohe ortsbauliche Qualität zu gewährleisten ist die Anwendung eines Sondernutzungsplans zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Interessenabwägung Fruchtfolgefleichen vornehmen
- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Wohnen mit niedriger bis mittlerer Dichte erarbeiten (Varianzverfahren)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **1.2** **Siedlung**

Goldach als Wohn- und Arbeitsstandort weiterentwickeln

Entwicklungsgebiet Mischnutzung Sulzstrasse (1. Priorität)

Ausgangslage

Das in 1. Priorität liegende Gebiet entlang der Sulzstrasse bis zum Autobahnzubringer ist für eine Bautiefe als dreigeschossige Wohn-/Gewerbezone (WG3) vorzusehen. Der Zeithorizont liegt hier bei bis zu 6 Jahren (kurzfristig).

Ziele

Mit dieser Einzonung wird ein Teil des angestrebten Bevölkerungswachstums für die nächsten 10-15 Jahre ermöglicht.

Grundlagen

Querverweise

S 1.3, S 3.7
V 1.7

Richtplanbeschluss

Goldach sichert kurzfristig mit dem Entwicklungsgebiet Sulzstrasse Wohn- und Gewerbebaum an zentraler Lage. Um eine hohe ortsbauliche Qualität zu gewährleisten ist die Anwendung eines Sondernutzungsplans zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Interessenabwägung Fruchtfolgeflächen vornehmen
- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Wohnen mit höherer Dichte erarbeiten (Varianzverfahren)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **1.3** **Siedlung**

Goldach als Wohn- und Arbeitsstandort weiterentwickeln

Entwicklungsgebiet Wohnen Hohrain/Sulz (2. Priorität)

Ausgangslage

Zur 2. Priorität zählen Gebiete, die aufgrund der Erhältlichkeit, der Lage, der Zonenart oder der Infrastruktur nur mit einem gewissen Mehraufwand überbaubar sind. Der Zeithorizont liegt hier bei 7-10 Jahren (mittelfristig). Als 2. Priorität ist das Gebiet im Hohrain/Sulz für Wohnen unter besonderer Berücksichtigung des Autobahnan schlusses Witen vorgesehen.

Ziele

Mit dieser Einzonung wird ein Teil des angestrebten Bevölkerungswachstums und der Arbeitsplätze für die nächsten 10 Jahre ermöglicht.

Grundlagen

Querverweise

S 1.2, S 3.7, S 3.3.2
V 1.3, V 1.7
L 1.6, L 1.9

Richtplanbeschluss

Goldach sichert mittelfristig mit dem Entwicklungsgebiet Hohrain attraktiven Wohn-/Gewerberaum. Um eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität zu gewährleisten ist die Anwendung eines Sondernutzungsplans zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentümer führen
- Interessenabwägung vornehmen (insbesondere Fruchtfolgeflächen und Schutzobjekte)
- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Wohnen mit mittlerer Dichte erarbeiten (Varianzverfahren)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **1.4** **Siedlung**

Goldach als Wohn- und Arbeitsstandort weiterentwickeln

Entwicklungsgebiet Mischnutzung Frohheim (1./2. Priorität)

Ausgangslage

Das Gebiet Quellenstrasse/Pestalozzistrasse/Frohheim und Sulzstrasse zeichnet sich durch einen Nutzungsmix von Wohnen und Gewerbe aus. Mit seiner Nähe zum Bahnhof sowie zum künftigen Autobahnanschluss Witen eignet sich das Gebiet Frohheim für Mischnutzungen und kann mit geringen Mitteln erschlossen werden. Für konkrete Vorhaben ist der Kontakt zu den Grundeigentümern herzustellen und eine Beratung in baulichen Fragen anzubieten. Die Entwicklung des Gebietes ist kurz- bis mittelfristig, d.h. bis 10 Jahre, vorgesehen.

Ziele

Mit dieser Einzonung wird ein Teil des angestrebten Bevölkerungswachstums und der Arbeitsplätze für die nächsten 10-15 Jahre ermöglicht.

Grundlagen

Querverweise

L 1.9
L 2.0

Richtplanbeschluss

Goldach sichert mittelfristig mit dem Entwicklungsgebiet Frohheim Wohn- und Gewerbebaum an zentraler Lage. Die Einzonung des Gebietes hat bei Bedarf etappenweise zu erfolgen. Um eine hohe ortsbauliche Qualität zu gewährleisten ist die Anwendung eines Sondernutzungsplans zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentümer führen
- Interessenabwägung vornehmen
(insbesondere Fruchtfolgeflächen, Schutzobjekte)
- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Wohnen mit höherer Dichte erarbeiten (Varianzverfahren)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
(Objektschutzmassnahmen auf Grund Naturgefahren prüfen)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **2.1** **Siedlung**

Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

Entwicklungsgebiet bestehender Betrieb

Ausgangslage

Nestlé ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde. Das 2.5 ha grosse Grundstück Nr. 616 soll als Reserve für eine allfällige Erweiterung des Betriebs dienen.

Ziele

Die Weiterentwicklung von bestehenden Betrieben auf Gemeindeboden ist zu unterstützen.

Grundlagen

Querverweise

S 2.3, S 2.4, S 3.4
V 1.3
L 1.9

Richtplanbeschluss

Für ansässige Betriebe sind Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen, damit diese vor Ort bleiben und weiterhin einen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde leisten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Interessenabwägung vornehmen
(insbesondere Fruchtfolgeflächen und Schutzobjekte)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Nestlé
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **2.2** **Siedlung**

Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

Technologiepark

Ausgangslage

Im Technologiepark Blumenegg befinden sich mehrere Betriebe mit insgesamt ca. 200 Arbeitsplätzen. Auf dem Areal besteht noch eine Reservefläche in der Industriezone, welche für eine allfällige Erweiterung des Hauptgebäudes in nordöstliche Richtung vorgesehen ist.

Ziele

Die bereits ansässigen Betriebe sind zu stärken (Standortsicherung) und neue Ansiedlungen, insbesondere KMU's aus der Region, zu fördern.

Grundlagen

Querverweise

S 3.4

Richtplanbeschluss

Die Reservefläche im Gebiet Blumenegg ist zu aktivieren, damit der bestehende Technologiepark mit wertschöpfungsreichen Betrieben ergänzt werden kann. Die bauliche Konzentration ermöglicht den Betrieben die optimale Nutzung von Synergien.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentümer führen
- Erschliessungskonzept erarbeiten (je nach Vorhaben Strassenausbau prüfen)
- Sondernutzungsplan prüfen
- Verfahren einleiten

Initiator

Grundeigentümer

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **2.3** **Siedlung**

Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

Regionaler Gewerbepark

Ausgangslage

Der Regionale Gewerbepark liegt zwischen Frohheim und Industriestrasse. Durch seine Nähe zum geplanten Autobahnanschluss Witen sowie zu den Nachbargemeinden Rorschach und Rorschacherberg ist er optimal erschlossen und in der Region gut positioniert.

Ziele

Die bereits ansässigen Betriebe sind zu stärken (Standortsicherung) und neue Ansiedlungen, insbesondere KMU's aus der Region, zu fördern.

Grundlagen

Querverweise

S 2.1, S 2.4, S 3.4, S 4.1
V 1.3

Richtplanbeschluss

Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung des Regionalen Gewerbeparks durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Ansiedlung von wertschöpfungsreichen Betrieben.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Nutzungs- und Erschliessungskonzept festlegen (Sondernutzungsplan prüfen)

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **2.4** **Siedlung**

Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

Kantonales Wirtschaftsförderungsgebiet

Ausgangslage

Das Gebiet Thannäcker/Schuppis/Rietli und der Regionale Gewerbepark sind vom Kanton als Kantonale Wirtschaftsförderungsgebiete ins Standortportfolio aufgenommen worden. Ziel ist, Impulse für Arealentwicklungsprozesse auszulösen und damit der Region im Standortwettbewerb einen Vorteil zu verschaffen. Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und der Bund unterstützen solche Vorhaben im Rahmen der Neuen Regionalpolitik.

Ziele

Goldach ist mit der Unterstützung des Kantons als regionaler Wirtschaftsstandort zu stärken und weiterzuentwickeln.

Grundlagen

Querverweise

S 2.1, S 2.3, S 3.4, S 4.1
V 1.3, V 2.2

Richtplanbeschluss

Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung des Gebietes durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Ansiedlung von wertschöpfungsreichen Unternehmen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen (Absichten, Erhältlichkeit)
- Kontakt und Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft pflegen
- Gestaltungsanforderungen bei Neu- und Umbauten festlegen (Sondernutzungsplan prüfen)

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Amt für Wirtschaft

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.1** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Ortskern aufwerten

Ausgangslage

Zum Ortskern gehören Gebiete mit Zentrumsfunktion. Dazu gehören zum einen die bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Angeboten aus Handel, Dienstleistung, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Kultur und Freizeit und zum anderen ein wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen durch die aktive Entwicklung von Gewerbeflächen an zentralen Standorten des Gemeindegebietes. Mit der Sanierung der Hauptstrasse, der neuen Zentrumsüberbauung Schäfli sowie dem geplanten Gemeindesaal beim Bahnhof nimmt die Gemeinde die Gelegenheit zur Aufwertung des Ortskerns wahr. Die Hauptstrasse wird verschmälert, der Boden mit einheitlichen Platten belegt, die Rechtsvortritte aufgehoben und mehrere Fussgängerstreifen angelegt. Zusammen mit der neuen Zentrumsüberbauung soll eine Art „Fussgängerzone“ mit Restaurant, Ladenlokalen, Büros, Wohnungen und öffentlicher Tiefgarage entstehen.

Ziele

Die Neugestaltung des Zentrums soll mannigfaltige Nutzungen wie Einkaufen, Verweilen, Wohnen und Arbeiten generieren und die Qualität des Ortskerns steigern. Dabei ist insbesondere der motorisierte Individualverkehr unter Einbezug der flankierenden Massnahmen zum Autobahnanschluss Witen zu reduzieren.

Grundlagen

- Machbarkeitsstudie Zentrumsüberbauung Goldach
- Investorenwettbewerb „Neue Zentrumsüberbauung Schäfli“ 2010/2011
- Plan zur Neugestaltung der Hauptstrasse und Dorfplatz

Querverweise

V 1.5, V 1.8, V 1.2.3
V 1.2.4, V 2.3, V 3.2
I 1.1, I 1.2

Richtplanbeschluss

Mit der Aufwertung des Ortskerns steigert Goldach seine Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort. Die Neugestaltung der Hauptstrasse und der Zentrumsüberbauung sind im Hinblick auf das Ziel „Aufwertung Ortskern“ konsequent umzusetzen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Das Projekt Hauptstrasse ist umzusetzen
- Dem Siegerprojekt aus dem Investorenwettbewerb möglichst rasch zur Projektumsetzung verhelfen
- Planung des Gemeindesaals beim Bahnhof vorantreiben
- Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Witen vorantreiben

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Kantonale Amtsstellen

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.2.1** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Neubaupotenzial Mischnutzung - Mühlegutstrasse Südwest

Ausgangslage

Im Zentrum südwestlich der Mühlegutstrasse besteht eine grössere Baulandreserve, welche der Ortsgemeinde Goldach gehört. Sie ist der viergeschossigen Wohn-/Gewerbezone zugeteilt und eignet sich auf Grund der zentralen Lage für die Entwicklung von Wohnen (u.a. Wohnen im Alter) mit hoher Dichte sowie Büros und nicht störenden Gewerbebetrieben. Die Baulinie „Mühlegutstrasse“ ist dabei zu berücksichtigen.

Ziele

Die inneren Reserven (Neubaupotenzial) sind zu aktivieren und in naher Zukunft einer Überbauung zuzuführen. Eine Verdichtung des Gebietes ist anzustreben.

Grundlagen

- Baulinienplan Mühlegutstrasse

Querverweise

S 3.2.2
V 1.5

Richtplanbeschluss

Das Gebiet Mühlegutstrasse Südwest ist der Zone entsprechend mit Mehrfamilienhäusern unter Berücksichtigung der Baulinie Mühlegutstrasse zu überbauen. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität trotz dichter Bauweise ist ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Resultat ist in einem Sondernutzungsplan festzuhalten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Wohnen mit höherer Dichte erarbeiten (Varianzverfahren) / Einbezug des Kerngebietes westlich des Warteggwegs prüfen
- Erschliessung über Mühlegut- und Föhrenstrasse vorsehen
- Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.2.2** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Neubaupotenzial Mischnutzung - Warteggweg

Ausgangslage

Im Zentrum westlich des Warteggwegs besteht eine grössere Baulandreserve, welche der Ortsgemeinde Goldach gehört. Sie ist der viergeschossigen Kernzone zugeteilt und eignet sich auf Grund der zentralen Lage für die Entwicklung von Wohnen mit hoher Dichte sowie zentrumsfördernde Nutzungen.

Ziele

Die inneren Reserven (Neubaupotenzial) sind zu aktivieren und in naher Zukunft einer Überbauung zuzuführen. Eine Verdichtung des Gebietes ist anzustreben.

Grundlagen

Querverweise

S 3.2.1
V 1.5
L 1.9

Richtplanbeschluss

Das Gebiet westlich des Warteggwegs ist der Zone entsprechend mit Mehrfamilienhäusern und unter Berücksichtigung der Baulinie Mühlegutstrasse zu überbauen. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität trotz dichter Bauweise ist ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Resultat ist in einem Sondernutzungsplan festzuhalten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Erschliessung über Mühlegut- und ev. Wartegg/Schmidgasse vorsehen
- Sondernutzungsplan prüfen (allfällige Schutzobjekte sind zu beachten)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.2.3** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Neubaupotenzial Mischnutzung - Ilgenweg

Ausgangslage

Am Ilgenweg, unweit südlich des Bahnhofkreises, besteht eine kleinere Baulandreserve in der dreigeschossigen Wohn-/Gewerbezone. Auf Grund der zentralen Lage und hohen Erschliessungsqualität eignet sich dieses Gebiet für die Entwicklung von Wohnen mit mittlerer bis hoher Dichte sowie Büros und nicht störenden Gewerbebetrieben. Die Südspange, welche immer noch als Option für eine Verkärsentlastung des Zentrums besteht, ist zu berücksichtigen.

Ziele

Die inneren Reserven (Neubaupotenzial) sind zu aktivieren und in naher Zukunft einer Überbauung zuzuführen. Eine Verdichtung des Gebietes ist anzustreben.

Grundlagen

Querverweise

L 1.9

Richtplanbeschluss

Das Gebiet am Ilgenweg ist der Zone entsprechend mit mittlerer bis hoher Dichte unter Berücksichtigung der möglichen Südspange zu überbauen. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität ist der Einsatz eines Sondernutzungsplans zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche Grundeigentümer
- Erschliessung primär über Ilgenweg vorsehen
- Sondernutzungsplan prüfen (allfällige Schutzobjekte sind zu beachten)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.3.1** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Neubaupotenzial Wohnen - Staudenäcker

Ausgangslage

Der östliche Teil des Staudenäckers, zwischen Baumgartenstrasse und Warteggweg, liegt in der dreigeschossigen Wohnzone. Das noch unüberbaute Grundstück eignet sich für eine Wohnüberbauung mit hoher Dichte.

Ziele

Die inneren Reserven (Neubaupotenzial) sind zu aktivieren und in naher Zukunft einer Überbauung zuzuführen. Eine Verdichtung des Gebietes ist anzustreben.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Das Gebiet Staudenäcker ist der Zone entsprechend mit Mehrfamilienhäusern zu überbauen. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität trotz dichter Bauweise ist ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Resultat ist in einem Sondernutzungsplan festzuhalten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Erschliessung über Baumgartenstrasse vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.3.2** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Neubaupotenzial Wohnen - Hohrain

Ausgangslage

Im Hohrain auf der Parzelle Nr. 528 befindet sich eine grössere Baulandreserve. Sie ist der Wohnzone für Ein- und Zweifamilienhäusern zugeteilt. Die gute Wohnlage und die hohe Erschliessungsqualität eignet sich für eine Wohnüberbauung mit primär niedriger Dichte.

Ziele

Die inneren Reserven (Neubaupotenzial) sind zu aktivieren und in naher Zukunft einer Überbauung zuzuführen.

Grundlagen

Querverweise

S 1.3

Richtplanbeschluss

Das Gebiet Hohrain ist der Zone entsprechend mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu überbauen. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität trotz lockerer Bauweise ist ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Resultat ist in einem Sondernutzungsplan festzuhalten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche Grundeigentümer (Absichten, Erhältlichkeit)
- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Wohnen mit primär niedriger Dichte erarbeiten
- Erschliessung primär über Möttelstrasse vorsehen
- Sondernutzungsplan prüfen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.4** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Neubaupotenzial Gewerbe-Industrie

Ausgangslage

Die noch bestehenden Reserveflächen für Gewerbe- und Industrie befinden sich einerseits im Gebiet Thannäcker/Schuppis/Rietli (zur Zeit läuft das Landumlegungsverfahren) und andererseits im Gebiet um den Betrieb Nestlé. Vergleiche dazu auch die Ausführungen der Koordinationsblätter S 2.3 und S 2.4.

Ziele

Die Entwicklung der Gewerbe- und Industriegebiete ist durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Ansiedlung von wertschöpfungsreichen Unternehmen zu unterstützen.

Grundlagen

Querverweise

S 2.1, S 2.2, S 2.3, S 2.4
V 2.2, V 2.4

Richtplanbeschluss

Die inneren Reserven sind zu aktivieren. Für bereits ansässige Betriebe wie auch Neuansiedlungen, insbesondere KMU's aus der Region, ist baureifes Land für Entwicklungsmöglichkeiten (Standortsicherung) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Gestaltungsanforderungen bei Neu- und Umbauten festlegen (ev. Sondernutzungsplan erarbeiten)

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.1** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Seegarten

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 646 am See ist im Besitze der Stadt St.Gallen und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Über die künftige Nutzung des Grundstückes sind zur Zeit verschiedene Szenarien in Diskussion. Auch steht die Gemeinde in Verhandlung mit der Stadt über einen möglichen Kauf von Teilen der Liegenschaft.

Am westlichen Rand der Parzelle befindet sich ein potentiell Schutzobjekt (Hecke). Bei der Umsetzung der Planungsinstrumente ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Gemäss kantonalen Naturgefahrenkarte besteht für das Gebiet eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Hochwasser. Wird das Gebiet überbaut, sind Objektschutzmassnahmen vorzunehmen.

Ziele

Die Gemeinde setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung am Seeufer ein. Sie betreibt aktive Bodenpolitik und beteiligt sich an laufenden Projekten in Zusammenhang mit der Aufbesserung des Seeufers (z.B. regionale Seeuferplanung). Die Sicherung der Badi sowie des öffentlichen Seezugangs sind dabei von hoher Priorität. Die Nutzung an diesem Ort hat primär der Öffentlichkeit und nicht dem privaten Wohnen zu dienen.

Grundlagen

Querverweise

L 1.3, L 1.9, L 2.0

Richtplanbeschluss

Die Liegenschaft am See ist möglichst bald einer neuen Nutzung zuzuführen. Damit Goldach aktiv Einfluss auf die Entwicklung am See nehmen kann und das Seeufer weiterhin öffentlich zugänglich bleibt, sind Teile der Parzelle Nr. 646 zu erwerben.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Kaufverhandlungen über Teile der Parz. Nr. 646 mit der Stadt St.Gallen führen
- Künftige Nutzungsmöglichkeiten prüfen
- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept erarbeiten (Varianzverfahren)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten (allfällige Schutzobjekte und Naturgefahren sind zu beachten)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.10** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Blumenegg II

Ausgangslage

Das Grundstück Nr. 1722 in der Blumenegg liegt im übrigen Gemeindegebiet (ueG) und ist auf Grund von Rutschungen sowie des einzuhaltenden Waldabstandes nicht zweckmässig überbaubar.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

L 2.0

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung des Grundstücks sind festzulegen.
Eine Umzonung ist zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Künftige Nutzung des Grundstücks festlegen
- Teilzonenplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.11** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Untereggerstrasse

Ausgangslage

Die umzuzonenden Parzellen liegen an der Untereggerstrasse. Sie sind im Besitze der Gemeinde Goldach und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Die gute Wohnlage und die hohe Erschliessungsqualität des Gebietes eignet sich für eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung für Wohnen mit primär niedriger Dichte. Das Gebiet liegt in der Fruchtfolgeflechte. Gemäss ersten Abklärungen können die Immissionsgrenzwerte für eine Wohnnutzung eingehalten werden.

Westlich des Gebietes befindet sich eine Hochspannungsleitung der SAK. Abklärungen mit der SAK haben ergeben, dass auf Grund des Alters der Leitung der gesetzliche Minimalabstand 5.0 m beträgt.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

- Revidierte Gewässerschutzverordnung 1. Juni 2011
- Internes Dokument SAK betreffend Abstand Hochspannungsleitung
- Internes Dokument betreffend Lärmabklärungen (Immissionsgrenzwerte)

Querverweise

Richtplanbeschluss

Das Gebiet an der Untereggerstrasse ist potentielles Entwicklungsgebiet für Wohnen mit primär niedriger Dichte. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität trotz lockerer Bauweise ist ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Resultat ist in einem Sondernutzungsplan festzuhalten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Wohnen mit primär niedriger Dichte erarbeiten (Varianzverfahren)
- Interessenabwägung Fruchtfolgeflechten durchführen
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.12** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Pärkli beim Dorfplatzkreisel

Ausgangslage

Die im Ortskern gelegenen Parzellen Nr. 435 und 439 sind der Grünzone zugeteilt.

Ziele

Die Zone ist auf die entsprechende Nutzung abzustimmen.

Grundlagen

Querverweise

L 1.2

Richtplanbeschluss

Ein Umzonung der beiden Parzellen von der Grünzone in die Kernzone ist auf Grund der Zentrums-lage zweckmässig. Dabei ist auf das Gewässerbegleitgrün entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.13** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Bahnhof

Ausgangslage

Nebst der Zentrumsüberbauung, der Umgestaltung der Schulstrasse und der Sanierung des Dorfbaches sind auch der Gemeindesaal und die Entwicklung des Bahnhofareals geplant, welche Goldach zu einem attraktiveren Begegnungs-, Einkaufs- und Gewerbezentrum verhelfen.

Die beim Bahnhof liegenden Grundstücke sind teilweise der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (oeBA) und teilweise der dreigeschossigen Wohn-/Gewerbezone (WG3) zugeteilt.

Ziele

Die Zone ist auf die entsprechende Nutzung abzustimmen.

Grundlagen

Querverweise

I 1.1

Richtplanbeschluss

Wird der Gemeindesaal nicht auf diesem Gebiet realisiert, ist das Areal auf Grund seiner zentralen Lage von der oeBA und WG3-Zone in die Kernzone umzuzonen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept mit zentrumsbildenden Nutzungen erarbeiten (Varianzverfahren)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.14** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Quellenstrasse

Ausgangslage

Die Grünfläche an der Quellenstrasse befindet sich mitten im Wohnquartier und ist der Grünzone zugeteilt.

Ziele

Die Zone ist auf die tatsächliche Nutzung abzustimmen.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Eine Umzonung des Grundstücks von der Grünzone in die dreigeschossige Wohnzone ist zweckmässig.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.15** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Mühleberg

Ausgangslage

Das Grundstück Nr. 856 im Gebiet Mühleberg liegt im übrigen Gemeindegebiet (ueG) und ist mit zwei mehrstöckigen Wohngebäuden bebaut.

Ziele

Die Umzonung in die Landwirtschaftszone ist für dieses Grundstück zu prüfen.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Die Umzonung in die Landwirtschaftszone ist für dieses Grundstück zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentümer und Kanton (AREG) führen
- ev. Teilzonenplan erarbeiten und Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.16** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Einfamilienhaus Sulzberg

Ausgangslage

Das Einfamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 538 im Gebiet Sulzberg ist der Zone für Übriges Gemeindegebiet (ueG) zugeteilt.

Ziele

Die Umzonung in die Landwirtschaftszone ist für dieses Grundstück zu prüfen.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Die Umzonung in die Landwirtschaftszone ist für dieses Grundstück zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentümer und Kanton (AREG) führen
- ev. Teilzonenplan erarbeiten und Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.2** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Auszonung prüfen - Rietberg

Ausgangslage

Die Parzelle im Rietberg ist im Besitze privater Grundeigentümer. Sie liegt in der Gewerbe-Industriezone und ist mit einem Bauverbot belegt.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung des Grundstücks sind festzulegen.
Eine Auszonung ist zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Künftige Nutzung des Grundstücks festlegen
- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.3** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - PP Rosenacker

Ausgangslage

Die Gemeinde Goldach besitzt die Parzelle Nr. 867 im Rosenacker. Der öffentliche Parkplatz auf dem Grundstück liegt in der Grünzone und ist nicht zonenkonform.

Ziele

Die Zone der Parzelle ist auf die tatsächliche Nutzung abzustimmen.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Die Nutzung entspricht nicht der Zonierung. Eine Umzonung von der Grünzone (G) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (oeBA) ist erforderlich.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.4** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Auszonung prüfen - Alte Landstrasse

Ausgangslage

Das noch verbleibende Bauland an der alten Landstrasse liegt in der dreigeschossigen Wohnzone (W3). Es ist auf Grund der Topographie sowie in Anbetracht des einzuhaltenden Waldabstandes und potentieller Naturgefahren nicht zweckmässig erschliessbar. Zudem befinden sich teilweise Altlasten auf dem Grundstück.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

L 2.0

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung des Grundstücks sind festzulegen.
Eine Auszonung ist zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Künftige Nutzung des Grundstücks festlegen
- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.5** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Auszonung prüfen - Kellenbrücke

Ausgangslage

Die Gemeinde Goldach besitzt die Parzelle Nr. 17 im Gebiet der Kellenbrücke. Das Bauland in der dreigeschossigen Wohnzone ist auf Grund der Topographie und in Anbetracht potentieller Naturgefahren nicht zweckmässig überbaubar.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

L 2.0

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung des Grundstücks sind festzulegen.
Eine Auszonung ist zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Künftige Nutzung des Grundstücks festlegen
- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.6** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Auszonung prüfen - Äueli

Ausgangslage

Die Ortsgemeinde Goldach besitzt mehrere Parzellen im Äueli. Das Bauland in der Gewerbe-/Industriezone ist auf Grund der Topographie nicht zweckmässig erschliessbar.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung des Grundstücks sind festzulegen.
Eine Auszonung ist ganz oder teilweise zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Künftige Nutzung des Grundstücks festlegen
- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.7** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Zonenänderung prüfen - Am Damm

Ausgangslage

Das Gebiet am Damm ist im Besitze der Ortsgemeinde sowie der politischen Gemeinde und ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen. Eine Verdichtung des Gebietes ist anzustreben.

Grundlagen

Querverweise

V 1.4, V 1.5
L 1.9

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung dieser Liegenschaft sind unter Berücksichtigung des freizuhaltenden Korridors für eine allfällige kleine Umfahrung Mühlegut zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Naturgefahren abklären
- Zukunftsgerichtetes Bebauungs- und Erschliessungskonzept für Mischnutzung mit höherer Dichte erarbeiten (Varianzverfahren)
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten (allfällige Schutzobjekte sind zu beachten)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.8** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Auszonung prüfen - Blumenhalde

Ausgangslage

Das Grundstück in der Blumenhalde liegt in der Wohnzone für Einfamilienhäuser (WE) und ist auf Grund der peripheren Lage sowie in Anbetracht des einzuhaltenden Waldabstandes und potentieller Naturgefahren (Rutschgebiet) nicht zweckmässig überbaubar.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

L 2.0

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung des Grundstücks sind festzulegen.
Eine Auszonung ist zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Künftige Nutzung des Grundstücks festlegen
- Umzonung vorsehen
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.5.9** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Auszonung prüfen - Blumenegg I

Ausgangslage

Das Grundstück ist Teil der Parzelle Nr. 568 im Gebiet Blumenegg. Es liegt in der Industriezone und ist auf Grund der peripheren Lage sowie in Anbetracht des einzuhaltenden Gewässer- und Waldabstandes nicht zweckmässig überbaubar.

Ziele

Die künftige Nutzung für dieses Gebiet ist zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Der Bedarf und die künftige Nutzung des Grundstücks sind festzulegen.
Eine Auszonung ist zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer führen
- Künftige Nutzung des Grundstücks festlegen
- Teilzonenplan erarbeiten
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.6** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Arealentwicklung Seestrasse

Ausgangslage

Das gesamte Gebiet zwischen Rietbergstrasse und Bahnübergang Seestrasse (inkl. Gaskugeln) sind auf eine Entwicklung mit neuen Nutzungen zu prüfen.

Ziele

Die künftige Nutzungen für dieses Gebiet sind zu bestimmen und die Zone entsprechend anzupassen.

Grundlagen

Querverweise

V 1.9
L 1.9

Richtplanbeschluss

Mittels Überbauungs- und Erschliessungskonzept ist zu prüfen, inwiefern dieses Gebiet Potenzial für Mischnutzungen hat.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentüemer vornehmen
- Umzonung vorsehen, ev. Sondernutzungsplan erarbeiten (allfällige Schutzobjekte sind zu beachten)
- Verfahren einleiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
AREG

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.7** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Siedlungsrand

Ausgangslage

Der Siedlungsrand definiert die langfristige Ausdehnung der Siedlung. Dort wo der Siedlungsrand langfristig abgeschlossen werden soll, ist die Siedlungsbegrenzung gestalterisch zu markieren und als Grenze auszuprägen. Klare Grenzen beugen einer schleichenden Ausdehnung der Siedlung vor und mildern Nutzungskonflikte, die beim Zusammenstossen von offenen Landschaften und Bebauungen auftreten. Nebst der gestalterischen Aufgabe leistet ein ausgebildeter Siedlungsrand auch einen ökologischen Beitrag für das angrenzende Siedlungsgebiet und für die Landschaft.

Ziele

Der bezeichnete Siedlungsrand begrenzt die Siedlungsausdehnung und ist gestalterisch als Siedlungsabschluss zu belassen.

Grundlagen

Querverweise

S 1.2, S 1.3, S 3.5.10

Richtplanbeschluss

Der im Plan bezeichnete Siedlungsrand ist als Grenze zwischen Siedlung und Landschaft erkennbar zu gestalten. Soweit zweckmässig, sind die Siedlungsränder ökologisch aufzuwerten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Siedlungsrand bei Neuüberbauungen berücksichtigen und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens umgestalten
- Siedlungsrand ökologisch und gestalterisch bei sich bietender Gelegenheit aufwerten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **3.8** **Siedlung**

Siedlungsgebiet strukturieren und Zentrum weiterentwickeln

Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete

Ausgangslage

Sanierungen von Wohn- und Gewerbebauten, Umstrukturierungen und Verdichtungen fördern die Entwicklung und Lebensqualität der Gemeinde. Sie sind im Interesse des haushälterischen Umgangs mit dem knappen Boden sowie einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial verträglichen Ortsentwicklung mit Vorrang nutzbar zu machen und zu überbauen.

Goldach verfügt über Gebiete die nach den Möglichkeiten der Bauordnung nicht vollständig überbaut sind oder deren Gebäude vor mehr als 40 Jahren erbaut worden sind und einer Erneuerung bedürfen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurden potentielle Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete bestimmt und kategorisiert. Die Resultate sind in einem separaten Plan „Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete“ festgehalten.

Ziele

Goldach fördert die innere Verdichtung um der Ausdehnung der Siedlungsfläche entgegenzuwirken und damit einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Ressource Boden zu leisten.

Grundlagen

[Empty box for Grundlagen]

Querverweise

[Empty box for Querverweise]

Richtplanbeschluss

Die Innere Verdichtung sowie die zeitgerechte Sanierung von überalterten Wohn- und Gewerbebauten sind unter Berücksichtigung der heutigen Wohnansprüche zu begünstigen. Bei der Umsetzung ist der Plan „Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete“ als Arbeitshilfe zu verwenden.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Hauseigentümer kontaktieren
- Bauberatung anbieten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Hauseigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **4.1** **Siedlung**

Goldach mit der Region vernetzen

Überkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit

Ausgangslage

Die Ortsplanung unterstützt und verstärkt die Position der Gemeinde Goldach in der Agglomeration und der Region mit enger Vernetzung zu den umliegenden Gemeinden und St.Gallen. Zentraler Bestandteil ist dabei die weitere Aufwertung als Wirtschafts- und Wohnstandort mit ausreichenden Kapazitäten an Baulandreserven sowie optimalen Verkehrsanbindungen.

Ziele

Als Teil der Wirtschaftsregion Appenzell-St.Gallen-Bodensee sowie als Mitglied der Agglomeration St. Gallen/Arbon-Rorschach hat die regionale Vernetzung und Zusammenarbeit für Goldach einen hohen Stellenwert und ist zu fördern.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach
- Seeuferplanung Bodensee 1999

Querverweise

S 2.3, S 2.4
V 1.1.2, V 1.3, V 2.1, V 2.3
L 1.3
I 1.3, I 1.4

Richtplanbeschluss

Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist überkommunal abzustimmen. Die Verbindungen insbesondere zu Rorschach gewinnt durch die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Bedeutung (z.B. Autobahnanschluss Witen, Seeuferplanung, etc.). Sie ist beidseits der Grenzen baulich und nutzungsmässig aufeinander abgestimmt zu entwickeln.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Zusammenarbeit mit der Region fördern
- Laufende raumbezogene Projekte und Entwicklungen mit den Nachbargemeinden entwickeln und abstimmen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Nachbargemeinden
Region

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **S** **4.2** **Siedlung**

Goldach mit der Region vernetzen

Ortseingang

Ausgangslage

Goldach grenzt an fünf Gemeinden: Rorschach, Rorschacherberg, Horn, Tübach und Untereggen. Mittels Markierungen und Willkommensschildern wurden bereits Massnahmen zur Kennzeichnung der Ortseingänge getroffen. Eine vertiefte Gestaltung (z.B. Bepflanzung) soll dazu beitragen, dass der Ortseingang bei der Einfahrt in die Gemeinde sichtbar und positiv wahrgenommen wird.

Ziele

Die Ortseingänge sind freundlich zu gestalten, damit sie bewusst wahrgenommen werden.

Grundlagen

[Empty box for Grundlagen]

Querverweise

[Empty box for Querverweise]

Richtplanbeschluss

Die Ortseingänge sind freundlich zu gestalten, damit sie bewusst wahrgenommen werden.

[Empty box for Richtplanbeschluss]

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gestaltungsverbesserung vornehmen
- Bevölkerung für Gestaltungsvorschläge miteinbeziehen

[Empty box for Massnahmen]

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.1.1** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Kantonsstrasse - St. Gallerstrasse Westteil

Ausgangslage

Die St. Gallerstrasse ist die mit bis zu 20'000 Fahrzeugen / Tag am stärksten belastete Achse in Goldach. Die Verkehrsbelastung ist aber unterschiedlich: Im Teilstück zwischen Kronenkreisel und Einmündung Bruggmühlestrasse beträgt die Verkehrsbelastung "lediglich" 13'000 Fahrten, nach der Einmündung in Richtung Autobahnanschluss sind es dann über 20'000 Fahrten. Die St. Gallerstrasse führt entlang von Wohn- und Mischgebieten sowie von Schulanlagen. Die Bauten wenden sich aber vom Strassenraum ab. Der optische Eindruck entspricht einer "Einfallsachse". Bei einzelnen Bauten wird der Alarmwert und bei vielen Bauten der Immissionsgrenzwert gemäss LSV überschritten.

Ziele

Die Strasse ist baulich besser ins Umfeld zu integrieren. Fussgängerquerungen sind zu verbessern und Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu fördern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

V 1.1.2

Richtplanbeschluss

Die Strasse ist baulich besser ins Umfeld zu integrieren. Fussgängerquerungen sind zu verbessern und Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu fördern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Strasse mittels Markierung gestalten
- Bestehende LSA-Anlage beim Fusswegübergang und bei der Einmündung Bruggmühlestrasse prüfen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Kantonales Tiefbauamt

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.1.2** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Kantonsstrasse - St. Gallerstrasse Ostteil

Ausgangslage

Die St. Gallerstrasse weist auf dem Westteil rund 16'700 Fahrten pro Tag auf. Sie quert im Bereich der Linde / Einmündung Blumenstrasse das historische Ortszentrum. Teilweise bestehen enge Platzverhältnisse. Mit dem Neubau des Coops am Kronenkreisel verlagern sich Zentrumsnutzungen an die St. Gallerstrasse. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung und der gefahrenen Geschwindigkeiten ist das queren, wie auch das Einmünden für Linksabbieger schwierig. Die St. Gallerstrasse ist - insbesondere auf dem Ostteil - der Unfallschwerpunkt in der Gemeinde. Bei etlichen Bauten wird der Alarmwert und bei vielen weiteren Bauten der Immissionsgrenzwert der Lärmschutzverordnung überschritten.

Ziele

Die Strasse ist baulich besser ins Umfeld zu integrieren. Fussgängerquerungen sind zu verbessern und Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu fördern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

S 4.1
V 1.1.1

Richtplanbeschluss

Die Strasse ist baulich besser ins Umfeld zu integrieren. Fussgängerquerungen sind zu verbessern und Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu fördern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Verbesserung auf der Basis von geänderten Markierungen anstreben
- Lichtsignalanlage beim Einlenker Florastrasse realisieren

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Kantonales Tiefbauamt
Kantonspolizei
Gemeinde Rorschach

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.1.3** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Kantonsstrasse - Seestrasse

Ausgangslage

Die Seestrasse verbindet Rorschach mit Horn und weist ein Verkehrsaufkommen von ca. 6'800 Fahrzeugen pro Tag auf. Die Verkehrsbelastung ist tendenziell abnehmend. Die Seestrasse trennt mit der Bahnlinie das Siedlungsgebiet von der Seepromenade und Freibad. Die privaten Gärten sind durch dichte Hecken vom Strassenraum abgegrenzt. Auf dem östlichen Teilgebiet besteht ein beidseitiger Radstreifen, im westlichen Teil wird der Fuss-, Rad- und Skatingweg auf einem verbreiterten Trottoir geführt. Aus Gründen des Lärmschutzes besteht ein Sanierungsbedarf. Der bauliche Übergang zwischen den Gemeinden Horn, Goldach und Rorschach ist kaum spürbar. Die Situation bei der Barriere ist insbesondere für den Langsamverkehr unbefriedigend.

Ziele

Querungen für Fussgänger sowie die Situation für Radfahrer sind zu verbessern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

V 1.8

Richtplanbeschluss

Querungen für Fussgänger sowie die Situation für Radfahrer sind zu verbessern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Normalprofil im Rahmen grösserer Sanierungen prüfen
- Überquerbarkeit an den Übergängen verbessern
- Evtl. Strassenraum optisch markieren (z.B. mit blauer Farbe aus dem Gemeindewappen)

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Kantonales Tiefbauamt
SBB

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.2.1** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Gemeindestrasse - Untereggerstrasse

Ausgangslage

Die Untereggerstrasse verfügt ausserhalb des Siedlungsgebietes zwischen der Unterführung der Autobahn bis zur Gemeindegrenze über einen für eine Postautolinie knappen Querschnitt. Ebenfalls verläuft in diesem Bereich eine Querung für Amphibien. Im Rahmen einer Sanierung der Fahrbahn soll das Profil so angepasst werden, dass der Normbegegnungsfall Personenfahrzeug/Lastwagen oder Personenfahrzeug/Postauto bei ortsgerechter und von Lastwagen/Lastwagen bzw. Postauto bei reduzierter Geschwindigkeit reibungslos funktioniert. Gleichzeitig sollen mit einer Sanierung fest installierte Querungsmöglichkeiten für Amphibien unter der Fahrbahn geschaffen werden.

Ziele

Für Personenfahrzeuge, Lastwagen und Postauto sind sichere Kreuzungsmöglichkeiten (bei reduzierter Geschwindigkeit) zu gewährleisten. Ebenfalls sind gute Querungsmöglichkeiten für Amphibien zu schaffen. Eine Beschleunigung der Fahrgeschwindigkeit durch übermässigen Strassenausbau ist zu vermeiden.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

V 1.4, V 1.5

Richtplanbeschluss

Für Personenfahrzeuge, Lastwagen und Postauto sind sichere Kreuzungsmöglichkeiten (bei ortsgerechter bzw. reduzierter Geschwindigkeit) zu gewährleisten. Ebenfalls sind gute Querungsmöglichkeiten für Amphibien zu schaffen. Eine Beschleunigung der Fahrgeschwindigkeit durch übermässigen Strassenausbau ist zu vermeiden.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Ziele im Rahmen eines grösseren Sanierungsbedarfs umsetzen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindverwaltung
Kantonspolizei

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.2.2** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Gemeindestrasse - Bruggmühlestrasse

Ausgangslage

Die Bruggmühlestrasse ist beidseitig mit Wohn- und Gewerbebauten bebaut. Sie weist ein Verkehrsvolumen von ca. 8'000 Fzg/Tg auf. Ein Teil der Strasse ist mit einem Mehrzweckstreifen ausgeführt.

Ziele

Die Verkehrssicherheit auf der Bruggmühlestrasse sowie die Umweltqualität, insbesondere die Reduktion von Lärm- und Luftemissionen, sind zu verbessern.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

Richtplanbeschluss

Die Verkehrssicherheit auf der Bruggmühlestrasse sowie die Umweltqualität, insbesondere die Reduktion von Lärm- und Luftemissionen, sind zu verbessern.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Rückstufung der Bruggmühlestrasse als Sammelstrasse inkl. weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bei allfälligem Bau der Südumfahrung/Autobahnanschluss prüfen
- Radverbindungs-Übergang Warteggweg optisch akzentuieren

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.2.3** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Gemeindestrasse - Blumenstrasse

Ausgangslage

Die Blumenstrasse ist die historische Nord-Süd-Verbindung und weist teilweise einen historischen Baubestand auf. Sie ist derzeit als Ortsverbindungsstrasse eingeteilt. An verschiedenen Stellen fehlt ein Fussgängerschutz.

Ziele

Die Verkehrsbelastung auf der Blumenstrasse ist zu reduzieren und entsprechend ihrem ursprünglichen Siedlungskern als innerörtliche Verbindungsachse aufzuwerten. Der Fuss- und Veloverkehr ist zu fördern.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

S 3.1

Richtplanbeschluss

Die Verkehrsbelastung auf der Blumenstrasse ist zu reduzieren und entsprechend ihrem ursprünglichen Siedlungskern als innerörtliche Verbindungsachse aufzuwerten. Der Fuss- und Veloverkehr ist zu fördern. Die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes ist zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Rückstufung der Blumenstrasse als Sammelstrasse im Rahmen der flankierenden Massnahmen prüfen
- Verkehr auf das übergeordnete Strassennetz konzentrieren
- Bauliche Aufwertung des Umfeldes mit einer flächigen Verkehrsberuhigung und Mischverkehrsflächen prüfen.

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.2.4** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Gemeindestrasse - Schulstrasse

Ausgangslage

Die Schulstrasse verbindet den Kronenkreisel mit der Hauptstrasse und führt an der Schulanlage vorbei. Sie weist ein Verkehrsvolumen von ca. 5'000 Fahrzeugen auf. Ein Fussgängerübergang ist bereits mit Fussgängerinseln gesichert.

Ziele

Die Verkehrssicherheit ist insbesondere mittels Geschwindigkeitsreduktion zu verbessern. Ebenfalls sind die Überquerbarkeit zu verbessern und die Lärmimmissionen zu reduzieren.

Grundlagen

- Bericht Einbahnstrasse Schulstrasse
- Verkehrsrichtplan 2005
- Bauprojekt Schulstrasse

Querverweise

S 3.1

Richtplanbeschluss

Die Verkehrssicherheit ist insbesondere mittels Geschwindigkeitsreduktion zu verbessern. Ebenfalls sind die Überquerbarkeit zu verbessern und die Lärmimmissionen zu reduzieren.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Fahrbahnbreite optisch reduzieren
- Fussgängerübergänge optisch akzentuieren, evtl. an gewissen Stellen Fahrbahnbreite auf eine Spur reduzieren (Übergang Dufourstrasse)
- Radstreifens in Fahrtrichtung Dorfzentrum markieren

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.2.5** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Verkehrsberuhigung / freiwillig Tempo 30

Ausgangslage

Die Gemeinde Goldach hat eigene Elemente und Massnahmen entwickelt, mit denen bereits eine Verkehrsberuhigung schrittweise umgesetzt wird (z.B. Ausscheidung verkehrsberuhigter Zellen). Auf einzelnen Quartierstrassen wurden Tafeln mit der Beschriftung "Freiwillig Tempo 30" aufgestellt. Das gesamte Quartierstrassennetz dient auch als wichtige Fuss- und Velowegverbindung. Neben der Erschliessungsfunktion für den Fahrverkehr ist das Quartierstrassennetz auch ein wichtiger Aufenthaltsbereich insbesondere für Kinder und ältere Menschen.

Ziele

Zur Aufwertung des Wohnumfeldes sind die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lärmimmissionen zu vermindern. Dabei steht eine kostengünstige und rasche Umsetzung im Vordergrund. Der Verkehr ist auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu konzentrieren.

Grundlagen

Querverweise

Richtplanbeschluss

Zur Aufwertung des Wohnumfeldes sind die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lärmimmissionen zu vermindern. Dabei steht eine kostengünstige und rasche Umsetzung im Vordergrund. Der Verkehr ist auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu konzentrieren.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Flächenhafte Tempo 30 (freiwillig) in Wohnquartieren einführen
- Periodische Tempomessungen als Wirkungskontrolle durchführen

Initiator

Grundeigentümer

Beteiligte

Gemeindeverwaltung

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.3** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Autobahnanschluss Witen

Ausgangslage

Mit der nun gewählten Variante Witen entsteht eine direkte Verbindung vom Industriegebiet Wiesental (Nestlé) zur Autobahn. Der Zubringer liegt weitgehend ausserhalb vom Siedlungsgebiet und entlastet den Ortskern am stärksten. Nachteil der Variante ist die Beanspruchung von Kulturland und insbesondere von begerhtem Bauland. Wie weit der Hang dank eines Tunnels trotzdem Wohngebiet werden könnte, muss bei der Projektierung geklärt werden.

Ziele

Zur Entlastung des Zentrums und zur verbesserten Verkehrsanbindung der Agglomeration Goldach, Rorschach und Rorschacherberg ist der Autobahnanschluss Witen weiterhin zu unterstützen.

Grundlagen

- Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach
- Studie Autobahnanschluss Rorschach-Goldach 2003 (RPG Rorschach)
- Verkehrsrichtplan Goldach 2005

Querverweise

S 1.3, S 2.1, S 2.4
S 2.3, S 3.4, S 4.1
V 1.4, V 1.5, V 1.8, V 3.1

Richtplanbeschluss

Der Gemeinderat unterstützt weiterhin den Autobahnanschluss Witen und prüft dazu mehrere flankierende Massnahmen. Nebst der Kostenoptimierung steht eine verträgliche Einbettung des Zubringers in die Landschaft im Vordergrund (Tunnellösung).

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Trasseefreihaltung für den Autobahnanschluss Witen
- Flankierende Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung des Ortskerns und empfindlicher Gebiete vorantreiben

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Kantonales Tiefbauamt
ASTRA
Nachbargemeinden

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.4** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Südspange / Südumfahrung

Ausgangslage

Der Verkehr zur Gemeinde Rorschacherberg und zum südlichen Gemeindeteil von Goldach führt über das Ortszentrum (Brüggmühlestrasse/Hauptstrasse). Die bestehende Barriere bei der Hauptstrasse/Dorfplatz weist relativ lange Schliesszeiten auf, was zu Stosszeiten erhebliche Rückstaus auf der Hauptstrasse und beim Dorfplatzkreisel verursacht. Der Autobahnanschluss Witen, welcher zur Zeit vorangetrieben wird, führt auch zu einer Entlastung des Ortskerns. Erweist sich dieser Anschluss als nicht realisierbar, ist die Planung der Südspange resp. der Südumfahrung sowie die Varianten der kleinen Umfahrung weiter zu verfolgen.

Ziele

Zur Reduktion der Verkehrsbelastung im Ortszentrum und zur Verminderung der Rückstaus bei der Barriere sind im Zuge der Erarbeitung der flankierenden Massnahmen für den Autobahnanschluss die verschiedenen Umfahrungsvarianten (Südspange, Südumfahrung sowie kleine Umfahrungen Mühlegut und Künzlerpass) zu überprüfen.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan Goldach 2005

Querverweise

S 3.5.7
V 1.3

Richtplanbeschluss

Die Südspange resp. die Südumfahrung sowie die beiden Varianten der kleinen Umfahrung stehen in Abhängigkeit zu den längerfristigen Projekten, insbesondere dem Autobahnanschluss Witen. Das Zentrum ist vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Trasseefreihaltung für die Südspange resp. Südumfahrung
- Flankierende Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung des Ortskerns und empfindlicher Gebiete vorantreiben
- Zweckmässigkeit der Südspange überprüfen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Kantonales Tiefbauamt
Gemeinde Tübach

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.5** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Kleine Umfahrung (flankierende Massnahmen)

Ausgangslage

Die Hauptstrasse durch das Zentrum Goldach ist mit einem täglichen Verkehr (DTV) von über 10'000 Fahrzeugen chronisch überlastet. Lösungsansätze zu diesem Problem gibt es mehrere, jede mit seinen Vor- und Nachteilen.

Eine mögliche Umfahrung zur Entlastung des Ortskerns könnte von der Sulzstrasse via Untereggerstrasse-Blumeneggstrasse-Durchstich durch den Bahndamm zur Mühlegutstrasse führen. Obwohl mit dieser Variante das Problem auf die Bruggmühlestrasse verlagert und eine wichtige Baulandreserve der Gemeinde durchschnitten wird, wird diese Lösung im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Autobahnanschluss geprüft. Auch noch in Diskussion ist die Verbindung zwischen der Sulzstrasse und der Verlängerung Florastrasse mittels Durchstich. Das Dorfzentrum würde entlastet, allerdings zu Lasten eines heute relativ ruhigen Wohngebietes mit dem zusätzlichen

Ziele

Das Zentrum ist vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Empfindliche Baugebiete sind zu schonen.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan Goldach 2005

Querverweise

S 3.1, S 3.2.1
S 3.2.2, S 3.5.7
V 1.3

Richtplanbeschluss

Die kleinen Umfahrungen (Mühlegutstrasse und Verlängerung Florastrasse) sind als Option offen zu halten und stehen in Abhängigkeit zu den längerfristigen Projekten, insbesondere dem Autobahnanschluss Witen. Punktuell sind Verbesserungen der Sicherheit und Qualität, insbesondere die Bestrebungen für eine verkehrliche Entlastung des Ortskern und empfindlicher Gebiete sowie der Autobahnanschluss Witen aktiv zu unterstützen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Trasseefreihaltung für die kleinen Umfahrungsvarianten
- Flankierende Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung des Ortskerns und empfindlicher Gebiete vorantreiben

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Kantonales Tiefbauamt

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.6** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Erschliessung Thannäcker

Ausgangslage

Sobald das Landumlegungsverfahren für das Gebiet Schuppis/Thannäcker abgeschlossen ist, kann diese grosse Industrielandreserve erschlossen werden. Das Bauprojekt für die geplante Strasse liegt vor.

Ziele

Die Gemeinde sorgt für eine optimale Erschliessung des Gebietes, damit sich neue, wertschöpfungsreiche Unternehmen ansiedeln können.

Grundlagen

Querverweise

V 2.4

Richtplanbeschluss

Das Bauprojekt für die geplante Strasse liegt vor. Der Gemeinderat nimmt nun aktiv Einfluss, dass sich neue Betriebe ansiedeln und Wertschöpfung betreiben (z. B. keine Lagerhallen).

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Landumlegungsverfahren abschliessen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Grundeigentümer
Gemeinde Tübach

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.7** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Erschliessungshinweis

Ausgangslage

Vereinzelte Gebiete innerhalb des Siedlungsgebietes sind bis anhin noch nicht erschlossen. Die Erschliessungshinweise zeigen auf, aus welcher Richtung die Erschliessung zu erfolgen hat bzw. wo die Erschliessung an das bestehende Strassennetz angeschlossen werden soll.

Ziele

Die Erschliessung von heute noch nicht überbauten Gebieten ist sicherzustellen.

Grundlagen

Querverweise

S 1.1, S 1.2, S 1.3

Richtplanbeschluss

Sicherstellung der Erschliessung von Bauentwicklungsgebieten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sind die Erschliessungshinweise zu berücksichtigen und die Erschliessungsmöglichkeiten sicher zu stellen.

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.8** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Verkehrsknoten prüfen

Ausgangslage

Die Bahnübergänge am See und im Ortszentrum sowie die Sulzstrasse im Bereich des A1 Autobahnzubringers sind Verkehrsknoten mit Handlungsbedarf. Am See ist insbesondere die Querung der Seestrasse für Fussgänger zu verbessern. Im Ortszentrum ist der Durchgangsverkehr zu minimieren und Querbeziehungen für Fussgänger sind zu optimieren. Lösungen zur Verkehrsreduktion zwischen Barriere und Rathauskreisel sind zur Zeit durch einen Verkehrsplaner in Erarbeitung. Ebenfalls wird momentan für die A1 Autobahnzufahrt eine Variante mit Tunnel unter der Sulzstrasse untersucht, welche die Sulzstrasse vom Zubringerverkehr erheblich entlasten würde.

Ziele

Um auch eine künftige Verkehrszunahme zu bewältigen, ist ein funktionierendes Strassennetz zu gewährleisten. Die Verkehrsknoten sind deshalb für sämtliche Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Grundlagen

Querverweise

S 3.1
V 1.1.3, V 1.3

Richtplanbeschluss

Zur Aufwertung des Ortszentrums wird die Verkehrssituation zwischen Rathauskreisel und Barriere durch einen Verkehrsplaner vertieft analysiert. Ebenso wird der Knoten des A1 Autobahnzubringers mit Tunnelvariante untersucht. Für eine bessere Fussgängerquerung der Seestrasse sind noch Lösungen zu erarbeiten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Lösungen für eine bessere Fussgängerquerung der Seestrasse erarbeiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Kantonales Tiefbauamt

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **1.9** **Verkehr**

Motorisierter Individualverkehr siedlungsverträglich gestalten

Grössere Parkierungsanlage (Bewirtschaftung)

Ausgangslage

Nebst Parkplätzen im Zentrum gibt es für Besucher auch Parkierungsmöglichkeiten in den Freizeit- und Naherholungsgebieten wie Kellen, Witenwald und am See. Die Verfügbarkeit von Parkplätzen ist ein wichtiges Kriterium bei der Verkehrsmittelwahl und kann mit einer Bewirtschaftung beeinflusst werden. In verschiedenen Wohngebieten aus den 40-er bis 60-er Jahren besteht ein knappes Parkplatzangebot. Die Anwohner weichen auf den öffentlichen Strassenraum aus.

Für neu entstehende, publikumsintensive Einrichtungen bzw. für neue Überbauungen sind öffentliche Parkierungsanlagen eine wichtige Voraussetzung für eine attraktive Erschliessung dieser Anlagen.

Ziele

Das bestehende Parkplatzangebot auf öffentlichem Grund ist zu erhalten. Eine Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde ist in naher Zukunft zu prüfen. Für neue Einrichtungen ist ein ausreichendes Parkplatzangebot, primär unterirdisch, bereitzustellen.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

S 3.6

Richtplanbeschluss

Für neue Einrichtungen bzw. Überbauungen ist, abgestimmt auf die zu erwartenden Verkehrszahlen, eine ausreichende Anzahl von vorwiegend unterirdischen Parkplätzen vorzusehen. Die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde ist nach Abschluss der Zentrumsüberbauung zu prüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Bei allfälligen neuen Nutzungen ausreichendes Angebot realisieren, wobei jedoch auf eine zurückhaltende Anzahl hingewirkt werden soll
- Die Anordnung von gemeinschaftlichen Quartier-Parkinganlagen in Wohnquartieren bei Bedarf prüfen
- Geordnete Parkierung im Quartier durch eingezeichnete Parkfelder insbesondere zusammen mit der Einführung von freiwillig Tempo 30 anstreben
- Bei allfälligen örtlichen und zeitlichen Engpässen mit Mitteln der Parkplatzbewirtschaftung die Verfügbarkeit wieder herstellen.
- Nach Abschluss der Zentrumsüberbauung Parkplatzbewirtschaftung für die ganze Gemeinde prüfen (Gesamtschau)

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Grundeigentümer
Anwohner
Polizei

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **2.1** **Verkehr**

Öffentlicher Verkehr fördern

Ausbau Doppespur

Ausgangslage

Zur Bewältigung des öffentlichen Verkehrsaufkommens sieht die SBB den Ausbau der Bahnlinie zwischen Goldach und Rorschach vor. Ebenfalls ist die Unterführung der Industriestrasse in Rorschach geplant.

Ziele

Die Gemeinde Goldach befürwortet jegliche Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005
- „Machbarkeitsstudie Stadtbuskonzept“ Regio Rorschach-Bodensee

Querverweise

S 4.1

Richtplanbeschluss

Die Gemeinde Goldach unterstützt die raschmöglichste Realisierung der Doppelspur sowie die Unterführung der Industriestrasse in Rorschach.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

Initiator

SBB

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Gemeinde Rorschach

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **2.2** **Verkehr**

Öffentlicher Verkehr fördern

Anschlussgeleise

Ausgangslage

Gemäss kantonalem Richtplan ist in den Gebieten Rietli und Blumenfeld die Neu- und Zusatzerschliessung mit Anschlussgeleisen zu fördern. Auch wenn im Moment kein Bedarf für solche Industriegeleise erforderlich erscheint, sollen solche Erschliessungen als Option erhalten bleiben.

Ziele

Die Möglichkeit einer Erschliessung mit Anschlussgeleisen im Rahmen der baulichen Entwicklung dieser Areale sind zu prüfen und zumindest als Option für künftige Bedürfnisse offen zu halten.

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan, Koordinationsblatt VI 35
- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

S 2.4
V 3.4

Richtplanbeschluss

Die Möglichkeit einer Erschliessung mit Anschlussgeleisen im Rahmen der baulichen Entwicklung dieser Areale sind zu prüfen und zumindest als Option für künftige Bedürfnisse offen zu halten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Im Rahmen der Erschliessungs- und Bebauungsplanung die Erschliessung mit Anschlussgeleisen konzeptionell prüfen und nach Bedarf über Sondernutzungspläne oder über Verträge rechtlich sichern

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Kantonales Tiefbauamt

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **2.3** **Verkehr**

Öffentlicher Verkehr fördern

Busnetz

Ausgangslage

Obwohl die Gemeinde Goldach mit seinen Zug-, Postauto- und Seebusverbindungen über ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz verfügt, sind einzelne Verbindungen belastet oder ungenügend. Einerseits ist die Verbindung nach Tübach-Arbon mit dem Neubau der Bahnhaltestelle Steinach gefährdet, andererseits besteht eine mangelhafte Abdeckung eines Teils des Zentrums sowie einzelner Wohn- und Arbeitsplatzgebiete. Auch fehlen gute Verbindungen im Nahbereich.

Gemäss Pendlerstatistik kann der öffentliche Verkehr insbesondere in Richtung St. Gallen einen erheblichen Verkehrsanteil von ca. 40 Prozent abdecken, während der ÖV im Verkehr mit Rorschach, Arbon oder Rorschacherberg eine eher untergeordnete Bedeutung aufweist. Hinsichtlich Betrieb sind die Behinderungen des öffentlichen Verkehrs

Ziele

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr ist zu erhöhen. Für das Ortszentrum ist die Angebotsqualität C (Angebotsqualität C: Max. 300 m zu einer Haltestelle mit Halbstundentakt Bahnlinie oder Viertelstundentakt Regionalbus / 10 Minutentakt Ortsbus), für das gesamte Siedlungsgebiet die Angebotsqualität D (Angebotsqualität D: Max. 300 m zu einer Haltestelle mit Stundentakt Bahnlinie oder Halbstundentakt Regionalbus / Ortsbus) anzustreben.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

S 4.1

Richtplanbeschluss

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr ist zu erhöhen. Für das Ortszentrum ist die Angebotsqualität C, für das gesamte Siedlungsgebiet die Angebotsqualität D anzustreben.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Siedlungspolitik und öffentlicher Verkehrserschliessung aufeinander abstimmen
- ÖV-Angebote insbesondere im nördlichen Dorfteil verbessern
- Auftritt attraktiv gestalten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Regio Rorschach-Bodensee
Verkehrsbetriebe
Nachbargemeinden

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **2.4** **Verkehr**

Öffentlicher Verkehr fördern

Busverbindung mit Haltestelle prüfen

Ausgangslage

Im Sinne der Nachhaltigkeit nach Raumplanungsgesetz ist die Siedlungsentwicklung primär auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Von zentraler Bedeutung sind dabei hohe Netzdichte, gute Erreichbarkeit der Umsteigepunkte auf den Hauptverkehrsachsen sowie günstige Anschlüsse in den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs.

Die Gebiete Thannäcker/Rietli und Witen/Hohrain sowie das Freibad sind mit dem öffentlichen Verkehr noch nicht erschlossen.

Ziele

Das Angebot im öffentlichen Verkehr sowie dessen Erschliessungsqualität (Haltestellendistanzen, Fahrplandichte) ist zu verbessern, damit ein möglichst grosser Teil der Mobilitätszunahme aufgefangen, eine Optimierung des Modal-splits erreicht und das Potenzial des öffentlichen Verkehrs ausgeschöpft werden kann. ÖV-Verbindungen sind bei Bedarf zu optimieren bzw. zu ergänzen.

Grundlagen

Querverweise

S 3.4
V 1.6

Richtplanbeschluss

Das Busnetz soll auf das Gebiet Thannäcker/Rietli mit Haltestelle an der Verzweigung Langrüti-/Steinackerstrasse ausgedehnt und der Anschluss an den Bahnhof Goldach verbessert werden. Ebenfalls ist die Option einer neuen Bushaltestelle beim Regionalen Gewerbepark (Frisco) zu prüfen. Die Buserschliessung des Gebietes Witen/ Hohrain sowie des Freibads ist zu überprüfen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Regio Rorschach-Bodensee
Verkehrsbetriebe
Nachbargemeinden

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **3.1** **Verkehr**

Langsamverkehr sichern und attraktiv gestalten

Neue Fuss- und Velowegverbindung

Ausgangslage

Die Fuss- und Velowege umfassen neben den separaten Wegen auch das Gemeinde- und Kantonsstrassennetz (Trottoirs). Auf diesen wickelt sich der Arbeits-, Freizeit-, Einkaufs- und Schullangsamverkehr ab. Die sichere Querung von stark befahrenen Hauptstrassen hat dabei hohe Priorität. Dabei führt eine starke Hierarchisierung des Wegnetzes weniger zum Ziel, als eine flächenhafte Aufwertung, da insbesondere Fussgänger den kürzesten Weg wählen, auch wenn dieser neben einer Hauptroute durchführt.

Innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen teilweise Fuss- und Veloweglücken, welche noch zu ergänzen sind (vgl. Massnahmen).

Ziele

Der Anteil des Langsamverkehr am Gesamtverkehr ist zu erhöhen, indem ein attraktives, dichtes und sicheres Fuss- und Velowegnetz geschaffen wird. Verbindungs- und Sicherheitslücken im Fuss- und Velowegnetz, insbesondere zwischen Wohn- und Schulhäusern bzw. Arbeitsgebieten sowie an stark befahrenen Strassen sind zu beseitigen.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

Richtplanbeschluss

Der Anteil des Langsamverkehr am Gesamtverkehr ist zu erhöhen, indem ein attraktives, dichtes und sicheres Fuss- und Velowegnetz geschaffen wird. Verbindungs- und Sicherheitslücken im Fuss- und Velowegnetz, insbesondere zwischen Wohn- und Schulhäusern bzw. Arbeitsgebieten sowie an stark befahrenen Strassen sind zu beseitigen.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Gespräche Grundeigentümer zur Realisierung von durchgehenden Wegverbindungen führen (Sicherung Wegrechte)
- Fusswegverbindung Libellenstrasse - Thannstrasse schaffen
- Fusswegverbindung Seewydenstrasse - Seeheimstrasse schaffen
- Fusswegverbindung Gallusstrasse - Breitenweg schaffen
- Fuss- und Velowegverbindung entlang Bahnlinie Richtung Rorschach schaffen
- Fuss- und Velowegverbindung im Gebiet Frohheim schaffen
- Fusswegverbindung von/zum See (Höhe Rietbergstr./Württembergeweg) prüfen
- Fusswegverbindung Blumenegg Richtung Mötteliweiher prüfen
- Fusswegverbindung entlang Bahnlinie über das Viadukt prüfen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Grundeigentümer

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **3.2** **Verkehr**

Langsamverkehr sichern und attraktiv gestalten

Veloabstellplatz aufwerten

Ausgangslage

Zu einem attraktiven Velowegnetz gehören auch entsprechende Abstellanlagen. Velos sind oftmals Vandalenakten ausgesetzt oder werden gestohlen. Zudem ist der Sitz der Witterung ausgesetzt. Viele verwenden für den Weg zum Bahnhof ein nicht mehr ganz fahrtüchtiges "Bahnhofsvelo". Oft fehlen in Mehrfamilienhäusern eine genügende Anzahl von Veloabstellplätzen. Während im Baureglement der Gemeinde eine Mindestzahl für die Berechnung der Parkplätze vorgeschrieben ist, fehlen entsprechende Vorschriften für Velos. Treppenfreie Zugänge, Anordnung beim Eingang, gut einsehbarer, helle Plätze, Überdachung, Sicherheitseinrichtungen sowie Schliessflächen für Velohelme und Regenschutz sind wichtige Elemente, die bei der Planung von Veloabstellanlagen zu beachten sind.

Ziele

Der Veloverkehr ist zu fördern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

S 3.1

Richtplanbeschluss

Der Veloverkehr ist zu fördern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Mindestanzahl und Anordnung von Veloabstellplätzen bei Mehrfamilienhäusern (Richtwert: 1 Veloabstellplatz / Zimmer), Arbeitsplätzen und Verwaltung im Baureglement festlegen
- Neue resp. verbesserte Veloabstellplätze bei der Migros erstellen
- Veloabstellplätze im Rahmen der Neugestaltung der Hauptstrasse integrieren
- Sicherungseinrichtungen für Velos beim Bahnhof vorsehen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
SBB
Migros

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **3.3** **Verkehr**

Langsamverkehr sichern und attraktiv gestalten

Gefahrenstelle Fussgänger / Velofahrer

Ausgangslage

Kinder und ältere Personen sind überdurchschnittlich oft zu Fuss unterwegs. Sie sind auch besonders gefährdet im Verkehr. Es werden immer wieder Fussgänger-Unfälle auf der Hauptstrasse, dem Dorfplatz sowie dem westlichen Teil der St. Gallerstrasse wie auch auf der Seestrasse verzeichnet.

Entlang stark befahrener Strassen weichen Velofahrer oft auf das Trottoir aus, was zu Konflikten mit dem Fussverkehr führt. An verschiedenen Stellen fehlt auf dem Strassennetz der Platz, um für Velofahrer separate Spuren vorzusehen.

Ziele

Die Sicherheit für den Langsamverkehr ist zu erhöhen indem Gefahrenstellen beseitigt werden.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

Richtplanbeschluss

Die Sicherheit für den Langsamverkehr ist zu erhöhen indem Gefahrenstellen beseitigt werden.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

Folgende Gefahrenstellen sind zu beseitigen:

- Seestrasse: Konflikte zwischen Fussgängern, Radfahrern und Skatingfahrern in besucherreichen Zeiten / Querungen der Seestrasse und Schranke
- Stelzenrebenweg und Bachfeldstrasse: Konflikt mit Mofas
- Enge Bereiche östliche St. Gallerstrasse
- Einmündung Klosterstrasse / Blumenstrasse fehlender Fussgängerschutz
- Hauptstrasse / Dorfplatz / Bahnübergang / Bahnhofplatz
- Querung Bruggmühlestrasse durch Warteggweg
- Kreuzung beim Künzlerpass

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Grundeigentümer
Polizei
Schulen

Zeiträumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **3.4** **Verkehr**

Langsamverkehr sichern und attraktiv gestalten

Wegweisung Fusswegnetz

Ausgangslage

Das Wanderwegnetz ist mit Schildern bezeichnet, ansonsten fehlt eine nach einheitlichen Kriterien erstellte Wegweisung für Fussgänger.

Ziele

Der Fussverkehr ist mit gezielten Massnahmen wie Wegweisung und einheitlichem Signalisationskonzept zu fördern.

Grundlagen

- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

Richtplanbeschluss

Der Fussverkehr ist mit gezielten Massnahmen wie Wegweisung und einheitlichem Signalisationskonzept zu fördern.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Eine auf die Bedürfnisse der Fussgänger abgestimmte Wegweisung erstellen
- Einheitliches Signalisationskonzept für die ganze „Stadt am See“ erarbeiten

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Nachbargemeinden

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt

Koordinationsblatt

15. Dezember 2011

Objekt: **V** **3.5** **Verkehr**

Langsamverkehr sichern und attraktiv gestalten

Behindertengerechte Verkehrswege

Ausgangslage

Unter dem Oberbegriff der behindertengerechten Gestaltung sind alle Massnahmen zusammengefasst, welche die komfortable und gefahrlose Verkehrsteilnahme für Menschen gewährleisten, die aufgrund des Alters oder körperlicher/geistiger Einschränkungen handicapiert sind. Alleine aus demographischen Gründen (höhere Lebenserwartung und Überalterung) kommt einer behinderten- oder altersgerechten Gestaltung des Verkehrsraumes eine strategische Bedeutung zu.

Ziele

Strassen sind so zu gestalten, dass ein angepasstes Verkehrsverhalten resultiert und Gefährdungen auf Grund von Fehlverhalten möglichst ausgeschlossen bzw. minimiert werden können. Der Strassenraum ist konsequent behindertengerecht zu gestalten.

Grundlagen

- SIA Norm 500 „Hindernisfreies Bauen“
- Verkehrsrichtplan 2005

Querverweise

Richtplanbeschluss

Strassen sind so zu gestalten, dass ein angepasstes Verkehrsverhalten resultiert und Gefährdungen auf Grund von Fehlverhalten möglichst ausgeschlossen bzw. minimiert werden können. Der Strassenraum ist konsequent behindertengerecht zu gestalten.

Abstimmungsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Massnahmen

- Schweizer Norm 500 „Hindernisfreies Bauen“ konsequent anwenden
- Strassenraum mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten ausstatten
- Grünphasen von Lichtsignalen auf „langsame“ Fussgänger ausrichten
- Bei Fussgängerstreifen Absenkung Trottoir ausführen
- Bei öffentlich zugänglichen Parkplätzen Behindertenparkfelder erstellen

Initiator

Gemeinderat

Beteiligte

Gemeindeverwaltung
Kantonales Tiefbauamt
Polizei
Procap

Zeitraumen

- laufend
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- unbestimmt